4. Titel: Ablehnung, Abberufung und Ersetzung der Mitglieder des Schiedsgerichts

- Art. 367 Ablehnung eines Mitgliedes
- Art. 368 Ablehnung des Schiedsgerichts
- Art. 369 Ablehnungsverfahren
- Art. 370 Abberufung
- Art. 371 Ersetzung eines Mitglieds des Schiedsgerichts